



Gemeindeamt Ebenau

Bezirk Salzburg-Umgebung

A-5323 Ebenau ☎ 06221/7229

e-mail: info@gem-ebenau.salzburg.at

--- wichtige **INFORMATIONEN** --- wichtige **INFORMATIONEN** ---

Ebenau im Februar 2005

Info der Gaißauer Bergbahnen

Die Schipisten der Schischaukel Gaißau – Hintersee sind von 17:00 - 8:30 Uhr außer Betrieb!

Das heißt:

Während dieser Zeit kein organisierter Schiraum und keine Gefahrensicherung! Lebensgefahr: durch Pistenbearbeitung – Spurrinnen, Windenseile, freiliegende Kabel und Schläuche der Beschneigungsgeräte



Weitere wichtige Hinweise für „**TOURENGEHER!**“

- Beim Aufstieg an die FIS – Regeln halten
- Keine frisch präparierten Pisten befahren!
- Den vierbeinigen Liebling an die Leine nehmen!
- Darauf achten, dass Hunde ihre Notdurft nicht auf Parkplätzen und Pisten verrichten.

Wir möchten alle Gemeindebürger einladen unsere Naturschneepisten während den Betriebszeiten zu testen. Die familienfreundlichen Preise und die Kürze der Anfahrt mögen ihre Entscheidung erleichtern.



Heizölscheck

Einkommensrichtsätze neu

Die Salzburger Landesregierung hat auf Grund der in letzter Zeit äußerst stark gestiegenen Preise für Heizöl beschlossen, möglichst viele bedürftige Bürgerinnen und Bürger des Landes Salzburg durch die einmalige Auszahlung von Heizkostenzuschüssen als „Heizölscheck“ in der Höhe von 100 € zu unterstützen.

Sie können rasch und unbürokratisch die Auszahlung des Zuschusses beim Gemeindeamt bis 31.7.2005 beantragen. Voraussetzung für die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses ist der Nachweis der Beheizung der Wohnung mit Heizöl und der Nachweis des Unterschreitens eines festgelegten Einkommensrichtsatzes.

Die Einkommensrichtlinien für die Gewährung eines Heizölschecks werden auf Grund der Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze angepasst.

Ab 1. Jänner 2005 gelten daher folgende Einkommensrichtsätze pro Monat:

Alleinlebende	€	662,99
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€	1.030,23
Jedes Kind im Haushalt	€	70,56

weitere Informationen finden sie auf unserer homepage unter www.ebenau.at

Neuerungen im Verkehr



Ab 1. Mai 2005 müssen alle Fahrzeuglenker in Österreich eine Warnweste in ihrem Fahrzeug mitführen, in Italien und Spanien ist es schon jetzt Pflicht. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit regt auch an, eine Warnweste für MitfahrerInnen im Auto mitzuführen. Die Warnweste muss verwendet werden wenn eine Person am Pannestreifen auf der Autobahn oder Freilandstraßen aus ihrem Fahrzeug aussteigt,

oder wenn ein Pannendreieck aufgestellt wird (zum Beispiel bei einem Unfall). Hintergrundmaterial einer Warnweste besteht aus buntem (orange, gelb, rot) fluoreszierendem Material. Zusätzlich ist die Weste mit rückstrahlenden Streifen ausgestattet.

Weitere Neuerungen (höhere Strafen für Gurtmuffel und Handytelefonierer, Mopedkurs für 15-jährige, Bonus für Dieselautos mit Partikelfilter, Vormerksystem für Hochrisikolenker) finden Sie auf unserer homepage unter www.ebenau.at

Bei Funkstille fährt sich's am sichersten ...



Wie bereits bekannt ist seit 1. Juli 1999 auf Österreichs Straßen Telefonieren während der Fahrt nur noch mit Freisprecheinrichtung erlaubt. Wer dennoch am Steuer zum Hörer greift und dabei erwischt wird, hat ein

Organmandat in Höhe von 25 Euro zu bezahlen. Nicht nur das Telefonieren am Steuer ist verboten, sondern grundsätzlich jede Verwendung des Handys!

Umweltinformation - Dankeschön

Gemeinde erreichte im Jahr 2004 das bisher beste Altglassammelergebnis!

Obwohl die „Einwegverpackungen“ immer mehr überhand nehmen, konnten wir im Vorjahr die bisher höchste Sammelmenge von Altglas erzielen.

Dies ist um so beachtlicher, da die internationale Marktentwicklung leider völlig gegenteilig den Trend zu Plastikwegwerfprodukten ausweist. Wir freuen uns über diese hohe Sammelmenge. Altglas wird wieder zu Glas verarbeitet!

Gemeinsam für eine saubere Umwelt - Danke

Der Bürgermeister